

Auschlüsse an den Episcopat in allen Fragen, die zur öffentlichen Discussion kommen, die richtig, ehrlichen Grundsätze zu vertreten, „den bushunten Trug (der Kirchenfeinde, besonders auch der katholischen Presse) unermüdlich aufzudecken, das Gist des Irthums abzuwehren und zu eifriger, pflichtgemäßer Tugendübung anzuspornen“ (vgl. die Schreiben vom 8. December 1882; 17. Juni 1883; 17. December 1888 u. s. w.). Besondere Wichtigkeit legt Leo XIII. zur Bekämpfung der Irthümer der Zeit der Pflege der Wissenschaft und namentlich der Philosophie bei, deren Studium nach der scholastischen Methode des hl. Thomas et duder wiederholt aufs Bärmele exempli gratia die Encyclica Aeterni Patris vom 4. August 1879; Allocution vom 7. März 1880 und die Schreiben vom 15. October 1879; 4. August, 21. November, 21. December, 25. December 1880, 3. August 1881; 25. Januar 1882 u. s. w. Ja einem Schreiber vom 18. August 1888 hat er wiederholt nach die Wichtigkeit der politischen Kritik zu erinnern gesagt. Die Bischöfe aus dem Westen der USA haben gemeinsame Verordnungen erlassen, um in zeitlicher Kürze und Strenge die Irthümer zu entfernen. Diese Befreiung ist eine Erleichterung in Versammlungen usw. usw. in zwei Städten. Vom 2. 1. 1889 bis 1. 2. 1889 ist sie in einer in Cincinnati befindlichen Konferenz der Bischöfe verwirklicht. Den ersten Tag der Versammlung des Samstag, die zweite und dritte Tag der Sonntag und Dienstag sind für die Befreiung der Irthümer bestimmt. Am Ende der Versammlung werden die Bischöfe in einer Sitzung zusammengekommen, um die Befreiung der Irthümer vollständig zu bestätigen. Das Befreiungsergebnis der Bischöfe ist in der Form: „Die Befreiung der Irthümer ist vollständig.“

Au der That gilt, wie für alle früheren Kämpfe der Kirche gegen ihre Feinde, so auch für den gegen den Liberalismus das Wort Haec est Victoria, quae vincit mundum, fides nostra (1 Joh. 5, 4). Die geoffenbare Wahrheit muß eben, weil sie die Wahrheit und als solche allein mit der Wirklichkeit im Einlange ist, naturnothwendig besiegen. Und Alle werden mit und in derselben siegen, insoweit sie dieselbe in Wort und That, im Privatleben und öffentlich bekennen.

Ueber die Art und Weise, wie der Liberalismus in den einzelnen Ländern seitens der Kirche bekämpft wurde, geben die Acten der Provinzial-Concilien den besten Aufschluß. Das betreffende Material kann, da die genauen Indicess die Auffindung des Gewünschten sehr erleichtern, in der Collectio Lacensis nachgesehen werden.

Gewissensfälle über den Liberalismus behandelnd die zwei ersten Bände des Werkes *Casus*

conscientiae his praesertim temporibus accommodati propositi ac resoluti cura et studio P. V., Bruxellis 1884. Natürlich kann über den Liberalismus, da derselbe so unermöglich viele Abflussungen aufweist, nicht in Bausch und Bogen ein Gesamtaufschlüsselung gefällt werden. Wie weit deshalb dem christlichen Glauben und dem christlichen Sittengefge widerstreitet, muss für die einzelnen Fälle untersucht werden. [S. Gruber 8. J.]

Liberatus, Archidiacon von Carthage, war als solcher Mitglied der Gesandtschaft, welche im J. 535 im Auftrag eines afrikanischen Generalconcils von 217 Bischöfen nach Rom ging, um sich vom Papste über verschiedene Punkte des Schlußes zu erbitten (Mansi VIII, 808; Hardua II, 1154; Labbe-Cossart, ed. Coleti, V, 981). Berühmt wurde er als eifriger Vertheidiger des drei Kapitel. Gerade in der Angelegenheit des leichten wurde er von den afrikanischen Bischöfen vielfach zu Gesandtschaften verwendet (peregrinationis necessitatibus defatigatus, sicut et ieiunius), wobei er Gelegenheit hatte, eine Menge mündlicher und schriftlicher Nachrichten über die christologischen Streitpunkte zu sammeln. Dies reichhaltige Material bearbeitete er nach seiner Rückkehr (aliquatenus feriatus animo a curia temporibus) zu einem *Breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum*. Das Werk beginnt mit Nepotines (428) und versiegt die Ereignisse bis zum fünften allgemeinen Concil 533, umfängt somit einen Zeitraum von 125 Jahren und ist in 24 lange Kapitel abgetheilt. Der Inhalt ist verschieden aus Quellen entnommen: die *Historia tripartita* Cassiodors, *Conciliorum*, *S. Justini* und *Scripten* von christlichen Schriftleuten, Bischöfen und Papstern, sowie mündliche Erzähler herkommender Männer. Dieser Esel muß in einfacher, ungefeinelter Sprache und selber Form zu einem Ganzen verarbeitet. Ein abberührtes Bezeichnung aller von Liberatus genannten Schriftsteller und Dichter gibt Fabricius, *Biblioth. græca XI*, 443 sqq. Da des Bischofs Eudonius von Leganiens als lebend gedacht wird, so muß das Werk vor 566 geschrieben sein. Ausgabe von Garnier c. notis Paris 1675, dann bei Mansi, Coll. concil. IX; Labbe-Cossart, ed. Col. VI, 419; Migne, PP. lat. LXVIII, 962. Vgl. Fabricius, Biblioth. lat. IV, 272; Ceillier, *Histoire générale des sacs* XVI.

Siebenbüchtes von Gerona, O. S. B., war Bischof zu Pamplona, wo er 614 gestorben sein soll. Dieselbes besaß eine im 17. Jahrhundert erbaute Chronik pseudischer, welche von Anfang der Welt bis 610 reicht und eine Reihe von fabelhaften Märtyrern, Heiligenlegenden, Kirchen- und Klosterschlüssungen u. s. f. enthält. Diese fiktive Chronik wurde mit anderen apocryphen Werken des Flavins Deger, Marcus Maginus, Gregorius Granatusis, Hubertus u. A. in der *Publicacion eclesiastica de Espania* von Gregorius de Aragón.